

## tws.förderprogramm

### Förderantrag zur Unterstützung bei dem Einbau eines Energiespeichers

#### 1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede:  Frau  Herr  Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

#### Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm bei dem Einbau eines Energiespeichers sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Stromlieferungsvertrages

Datum

Einsatzbeginn des Energiespeichers

Datum

#### Bankverbindung

##### Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

#### 2. Angaben zum Energiespeicher

##### Adresse der PV-Anlage

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Einbau zu einer neuen PV-Anlage

Einbau zu einer bestehenden PV-Anlage

#### Abgewickelt über Dienstleister

Ort, Datum

Unterschrift Dienstleister

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

### Richtlinien zum Förderprogramm zur Unterstützung bei dem Einbau eines Energiespeichers

#### 1. Was wird gefördert?

- 1.1 Der Einbau eines Energiespeichers zu einer neuen oder bestehenden PV-Anlage.
- 1.2 Nicht förderfähig sind Gebraucht- und Eigenbauspeicher.
- 1.3 Diese Förderung ist gebunden an das TWS-Stromnetzgebiet.

#### 2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 Euro pro Anlage.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung. Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen und der durchgeführten Inbetriebsetzung der Anlage.

#### 3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung zum Einbau eines Energiespeichers wird nach Vorlage der Förderunterlagen sowie der Rechnung des Fachbetriebs (Achtung: Der Einbau darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen) und nach Abschluss eines Stromlieferungsvertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

#### 4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung bei dem Einbau eines Energiespeichers“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Förderbedingungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass der Einbau des Energiespeichers durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

#### 5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020